

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2213/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.04.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Martina Lennartz, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Entscheidung

Betreff:

Kostenfreier Mund- Nasen- Schutz für alle Menschen, die Anspruch auf Transferleistungen haben
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 27.04.2020 -

Antrag:

„Der HFWRE- Ausschuss möge beschließen, dass alle Gießener Bürgerinnen und Bürger, die Anspruch auf Transferleistungen, z.B. Hartz 4 etc. haben, mindestens einen kostenfreien Mund- Nasen- Schutz (MNS) erhalten.“

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat eine Maskenpflicht beschlossen, die ab Montag, 27. April, gilt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen ab dann einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie die Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen oder den Publikumsbereich von Geschäften, Bank- und Postfilialen betreten. Das gilt auch für den Gießener Wochenmarkt. Bereits jetzt sind Schutzmasken im freien Handel und bei Apotheken vielfach ausverkauft oder es gibt lange Lieferfristen. Händler, auch in Gießen, bieten Masken zu einem völlig übersteuerten Preis an. Selbst die Verbraucher-Zentrale warnt vor Online-Betrügern und deren Blitzangeboten. Wiederholte Verstöße gegen die Maskenpflicht können mit einem Bußgeld von 50 Euro bestraft werden. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV kündigte vorbildlich an, mehrere hunderttausend Einwegmasken zur Verfügung stellen zu wollen.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung, um Träger und Umfeld den besten Schutz zu bieten, was ein Schal oder Halstuch nicht gewährleisten kann.

Martina Lennartz